

VERKÜNDUNGSBLATT

der Fachhochschule Jena

Inhalt

	Seite
Fünfte Änderungsordnung zur Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Jena	3
Erste Änderungsordnung zur Ordnung zur Berechnung von ECTS-Graden an der Fachhochschule Jena	4
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Laser- und Optotechnologien“	5
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Photovoltaik- und Halbleitertechnologie“	5
Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Laser- und Optotechnologien“	6
Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Feinwerktechnik/Precision Engineering“	6
Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Laser- und Optotechnologien“	7
Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Prozessintegrierter Umweltschutz“	7
Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Physikalische Technik“	8
Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Werkstofftechnik“	8
Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Optometrie/ Vision Science“	9
Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Scientific Instrumentation“	9
Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Werkstofftechnik/Materials Engineering“	10
Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Augenoptik / Optometrie“	10
Dritte Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Laser- und Optotechnologien“	11

5. Änderungsordnung zur Immatrikulationsordnung der Fachhochschule Jena

Präambel

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 65 Abs. 5 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Fachhochschule Jena folgende Änderungsordnung zur Immatrikulationsordnung vom 20.07.2007 (Verköndungsblatt der FH Jena Nr. 12/2007). Der Senat der Fachhochschule Jena hat am 09. November 2010 die Änderungsordnung beschlossen.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die Änderungsordnung mit Erlass vom 01.03.2011 (Az.: 41-5515-75) genehmigt.

1. In § 1 Abs. 1 wird hinter „über Anträge auf“ die Passage „Zulassung,“ eingefügt.
2. In § 2 Abs. 1 wird der Passus „postgraduale Studiengänge und weiterbildende Studien“ durch „Masterstudiengänge“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 2 wird
 - a. der Passus „zulassungsbeschränkten“ gestrichen
 - b. hinter „Studiengang“ der Passus „ , dem ein Zulassungsverfahren vorausgeht,“ eingefügt.
4. Hinter § 2 Abs. 2 wird ein neuer Abs. 3 eingefügt:

„(3) Neben dem Einschreibeformular sind folgende Unterlagen einzureichen:

 1. Nachweis über die entrichteten Beiträge für das Studentenwerk sowie die Studierendenschaft
 2. Nachweis für die Krankenversicherung
 3. Nachweis über die Entrichtung sonstiger im Zusammenhang mit dem Studium stehender, fälliger Gebühren, Beiträge bzw. Entgelte nach der Allgemeinen Gebührenordnung der Fachhochschule Jena, insbesondere der Gebühr für den elektronischen Studierendenausweis (Thoska)
 4. Passbild für die Thoska.

Zusätzlich sind für die Immatrikulation in einen Masterstudiengang folgende Unterlagen einzureichen:

1. beglaubigte Kopie des Zeugnisses des ersten Hochschulabschlusses oder des Abschlusses einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie, wenn sie der Bewerbung nicht beilag
2. Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung, wenn sie der Bewerbung nicht beilag.“

Abs. 3 und 4 werden zu Abs. 4 und 5.

5. In § 3 Abs. 1 wird
 - a. hinter „in allen Studiengängen sowie“ das Wort „für“ eingefügt.
 - b. der Passus „postgradualen Studiengängen, konsekutiven Master- sowie weiterbildenden Studiengängen“ durch „Masterstudiengängen“ ersetzt.
6. In § 3 Abs. 2 wird
 - a. das Wort „Anmeldung“ durch „Bewerbung“ ersetzt,
 - b. Satz 2 ersatzlos gestrichen.
7. In § 3 Abs. 5 wird
 - a. in Satz 1 der Passus „auf Zulassung zum Studium“ gestrichen,
 - b. in Satz 1 hinter „Der Antrag ist“ der Passus „in Bachelorstudiengängen“ eingefügt,
 - c. in Satz 1 hinter „Bewerbungstermine festgesetzt“ der Satz durch „und bekannt gegeben“ vervollständigt.
 - d. Ein neuer Satz 2 folgenden Wortlauts angefügt: „In Masterstudiengängen ist der Antrag auf Zulassung je nach Entscheidung für das Sommersemester zum 15. Januar oder 15. Februar, für das Wintersemester zum 15. Juli oder 15. August zu stellen.“.
8. In § 3 Abs. 6 entfallen
 - a. in Satz 1 der Passus „auf Zulassung“
 - b. Satz 2
9. § 3 Abs. 7 entfällt.
10. § 3 Abs. 8 wird zu Abs. 7.

11. Es wird eine neuer § 4 folgenden Wortlauts eingefügt:

§ 4 Bedingte Zulassung zu Masterstudiengängen

- (1) Kann bei Beendigung der Bewerbungsfrist für einen Masterstudiengang ein nach § 60 Abs.1 Nr. 4 ThürHG erforderlicher erster Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie noch nicht nachgewiesen werden, steht die Eignung des Studienbewerbers gemäß § 44 Abs. 3 ThürHG jedoch fest, so ist der Studienbewerber unter der Bedingung zuzulassen, dass er diesen Nachweis bis zum Ende der dritten Vorlesungswoche des jeweiligen Semesters erbringt. Bei rechtzeitigem Zugang des Nachweises erfolgt die Immatrikulation nach Maßgabe des Zulassungsbescheides.
 - (2) Ist in den Fällen des Abs.1 als besondere Voraussetzung im Sinne von § 44 Abs. 3 ThürHG eine qualifizierte Abschlussnote erforderlich, so erfolgt die Bewertung auf der Grundlage des schriftlich nachgewiesenen Gesamtdurchschnitts der erreichten Modulprüfungsnoten, die in Form einer vorläufigen Abschlussnote nachgewiesen werden muss.
 - (3) Weist der Studienbewerber seine Eignung für den Masterstudiengang nur mit der Maßgabe nach, dass er bestimmte Module nachzuholen hat, so erfolgt die Zulassung zum Masterstudium unter der Bedingung, dass die nachzuholenden Module in einem von Fachbereich festgelegten zeitlichen Rahmen nachgewiesen werden.
12. Alle weiteren §§ der Ordnung erhöhen sich um eine Zählinheit.
13. Diese Änderungsordnung tritt an dem auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena folgenden Tage in Kraft.

Jena, den 14.01.2011

*Professor Dr. G. Beibst
Rektorin*

1. Änderungsordnung zur Ordnung zur Berechnung von ECTS-Graden an der Fachhochschule Jena

Präambel

Gemäß §§ 3 Absatz 1, 33 Absatz 1 Nr.1, 45 Absatz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238) erlässt die Fachhochschule Jena folgende Änderungsordnung zur Ordnung zur Berechnung von ECTS-Graden vom 08.01.2010 (Verkündungsblatt der FH Jena Nr. 20/2010). Der Senat der Fachhochschule Jena hat die Änderungsordnung am 18.01.2011 beschlossen.

Die Rektorin der FH Jena hat mit Erlass vom 31.01.2011 die Änderungsordnung genehmigt.

1. § 1 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Fachhochschule Jena vergibt ECTS-Grade bezogen auf den Studiengang als Gesamtnote im Abschluszeugnis und auf Antrag des Studierenden beim zuständigen Prüfungsamt darüber hinaus ECTS-Grade für Modulnoten.

2. § 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

In den Prüfungsordnungen für die unter § 1 Absatz 1 aufgeführten Studiengänge wird für die Berechnung von ECTS-Graden ein einheitlicher Passus aufgenommen:

Die Gesamtnote und auf Antrag die Modulnoten werden im Abschluszeugnis durch die Angabe des jeweils zugehörigen ECTS-Grad auf einem Zusatzdokument ergänzt.

3. Diese Änderung zur Ordnung zur Berechnung von ECTS-Graden tritt an dem auf die Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena folgenden Tage in Kraft.

Jena, den 31.01.2011

*Prof. Dr. G. Beibst
Rektorin der Fachhochschule Jena*

Erste Änderung der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang „Laser- und Optotechnologien“

**im Fachbereich SciTec
an der Fachhochschule Jena**

Gemäß § 3 Abs.1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert am 20.03.2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Fachhochschule Jena folgende Änderung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Laser- und Optotechnologien“. Der Rat des Fachbereichs SciTec hat am 27.01.2011 die Änderung zur Prüfungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Fachhochschule Jena hat mit Erlass vom 17.02.2011 die Änderung zur Prüfungsordnung genehmigt.

- (1) Die Grundlage für diese Erste Änderung der Prüfungsordnung ist die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Laser- und Optotechnologien“ vom 02.08.2010 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena, Heft Nr. 22, September 2010).
- (2) § 30 Absatz 7 wird ersatzlos gestrichen.
- (3) Diese Änderung zur Prüfungsordnung tritt am auf die Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena folgenden Tage in Kraft.

Jena, den 17.02.2011

*Prof. Dr. B. Fleck
Dekan FB SciTec*

*Prof. Dr. G. Beibst
Rektorin*

Erste Änderung der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang „Photovoltaik- und Halbleitertechnologie“

**im Fachbereich SciTec
an der Fachhochschule Jena**

Gemäß § 3 Abs.1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert am 20.03.2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Fachhochschule Jena folgende Änderung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Photovoltaik- und Halbleitertechnologie“. Der Rat des Fachbereichs SciTec hat am 27.01.2011 die Änderung zur Prüfungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Fachhochschule Jena hat mit Erlass vom 17.02.2011 die Änderung zur Prüfungsordnung genehmigt.

- (1) Die Grundlage für diese Erste Änderung der Prüfungsordnung ist die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Photovoltaik- und Halbleitertechnologie“ vom 25.01.2008 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena, Heft Nr. 16, September 2008).
- (2) § 21 Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.
- (3) Absätze 5 und 6 in § 21 werden zu Absätzen 4 und 5.
- (4) Diese Änderung zur Prüfungsordnung tritt am auf die Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena folgenden Tage in Kraft.

Jena, den 17.02.2011

*Prof. Dr. B. Fleck
Dekan FB SciTec*

*Prof. Dr. G. Beibst
Rektorin*

Erste Änderung der Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang „Laser- und Optotechnologien“

**im Fachbereich SciTec
an der Fachhochschule Jena**

Gemäß § 3 Abs.1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert am 20.03.2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Fachhochschule Jena folgende Änderung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Laser- und Optotechnologien“. Der Rat des Fachbereichs SciTec hat am 27.01.2011 die Änderung zur Prüfungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Fachhochschule Jena hat mit Erlass vom 17.02.2011 die Änderung zur Prüfungsordnung genehmigt.

- (1) Die Grundlage für diese Erste Änderung der Prüfungsordnung ist die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Laser- und Optotechnologien“ vom 02.08.2010 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena, Heft Nr. 22, September 2010).
- (2) § 30 Absatz 7 wird ersatzlos gestrichen.
- (3) Diese Änderung zur Prüfungsordnung tritt am auf die Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena folgenden Tage in Kraft.

Jena, den 17.02.2011

*Prof. Dr. B. Fleck
Dekan FB SciTec*

*Prof. Dr. G. Beibst
Rektorin*

Zweite Änderung der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang „Feinwerktechnik/ Precision Engineering“

**im Fachbereich SciTec
an der Fachhochschule Jena**

Gemäß § 3 Abs.1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert am 20.03.2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Fachhochschule Jena folgende Änderung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Feinwerktechnik/ Precision Engineering“. Der Rat des Fachbereichs SciTec hat am 27.01.2011 die Änderung zur Prüfungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Fachhochschule Jena hat mit Erlass vom 17.02.2011 die Änderung zur Prüfungsordnung genehmigt.

- (1) Die Grundlage für diese Zweite Änderung der Prüfungsordnung sind die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Feinwerktechnik/ Precision Engineering“ vom 15.02.2006 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena, Heft Nr. 9, September 2006) sowie die Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Feinwerktechnik/ Precision Engineering“ vom 27.06.2008 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena, Heft Nr. 16, September 2008).
- (2) § 21 Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.
- (3) Absätze 5 und 6 in § 21 werden zu Absätzen 4 und 5.
- (4) Diese Änderung zur Prüfungsordnung tritt am auf die Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena folgenden Tage in Kraft.

Jena, den 17.02.2011

*Prof. Dr. B. Fleck
Dekan FB SciTec*

*Prof. Dr. G. Beibst
Rektorin*

Zweite Änderung der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang „Laser- und Optotechnologien“

**im Fachbereich SciTec
an der Fachhochschule Jena**

Gemäß § 3 Abs.1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert am 20.03.2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Fachhochschule Jena folgende Änderung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Laser- und Optotechnologien“. Der Rat des Fachbereichs SciTec hat am 27.01.2011 die Änderung zur Prüfungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Fachhochschule Jena hat mit Erlass vom 17.02.2011 die Änderung zur Prüfungsordnung genehmigt.

- (1) Die Grundlage für diese Zweite Änderung der Prüfungsordnung sind die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Laser- und Optotechnologien“ vom 13.07.2005 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena, Heft Nr. 7, September 2005) sowie die Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Laser- und Optotechnologien“ vom 27.06.2008 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena, Heft Nr. 16, September 2008).
- (2) Der letzte Satz im § 8 Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen.
- (3) Diese Änderung zur Prüfungsordnung tritt am auf die Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena folgenden Tage in Kraft.

Jena, den 17.02.2011

*Prof. Dr. B. Fleck
Dekan FB SciTec*

*Prof. Dr. G. Beibst
Rektorin*

Zweite Änderung der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang „Prozessintegrierter Umweltschutz“

**im Fachbereich SciTec
an der Fachhochschule Jena**

Gemäß § 3 Abs.1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert am 20.03.2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Fachhochschule Jena folgende Änderung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Prozessintegrierter Umweltschutz“. Der Rat des Fachbereichs SciTec hat am 27.01.2011 die Änderung zur Prüfungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Fachhochschule Jena hat mit Erlass vom 17.02.2011 die Änderung zur Prüfungsordnung genehmigt.

- (1) Die Grundlage für diese Zweite Änderung der Prüfungsordnung sind die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Prozessintegrierter Umweltschutz“ vom 15.02.2006 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena, Heft Nr. 9, September 2006) sowie die Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Prozessintegrierter Umweltschutz“ vom 27.06.2008 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena, Heft Nr. 16, September 2008).
- (2) § 21 Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.
- (3) Absätze 5 und 6 in § 21 werden zu Absätzen 4 und 5.
- (4) Diese Änderung zur Prüfungsordnung tritt am auf die Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena folgenden Tage in Kraft.

Jena, den 17.02.2011

*Prof. Dr. B. Fleck
Dekan FB SciTec*

*Prof. Dr. G. Beibst
Rektorin*

Zweite Änderung der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang „Physikalische Technik“

im Fachbereich SciTec
an der Fachhochschule Jena

Gemäß § 3 Abs.1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert am 20.03.2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Fachhochschule Jena folgende Änderung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Physikalische Technik“. Der Rat des Fachbereichs SciTec hat am 27.01.2011 die Änderung zur Prüfungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Fachhochschule Jena hat mit Erlass vom 17.02.2011 die Änderung zur Prüfungsordnung genehmigt.

- (1) Die Grundlage für diese Zweite Änderung der Prüfungsordnung sind die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Physikalische Technik“ vom 15.02.2006 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena, Heft Nr. 9, September 2006) sowie die Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Physikalische Technik“ vom 27.06.2008 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena, Heft Nr. 16, September 2008).
- (2) § 21 Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.
- (3) Absätze 5 und 6 in § 21 werden zu Absätzen 4 und 5.
- (4) Diese Änderung zur Prüfungsordnung tritt am auf die Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena folgenden Tage in Kraft.

Jena, den 17.02.2011

Prof. Dr. B. Fleck
Dekan FB SciTec

Prof. Dr. G. Beibst
Rektorin

Zweite Änderung der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang „Werkstofftechnik“

im Fachbereich SciTec
an der Fachhochschule Jena

Gemäß § 3 Abs.1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert am 20.03.2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Fachhochschule Jena folgende Änderung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Werkstofftechnik“. Der Rat des Fachbereichs SciTec hat am 27.01.2011 die Änderung zur Prüfungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Fachhochschule Jena hat mit Erlass vom 17.02.2011 die Änderung zur Prüfungsordnung genehmigt.

- (1) Die Grundlage für diese Zweite Änderung der Prüfungsordnung sind die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Werkstofftechnik“ vom 01.02.2007 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena, Heft Nr. 12, Juli 2007) sowie die Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Werkstofftechnik“ vom 27.06.2008 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena, Heft Nr. 16, September 2008).
- (2) § 21 Absatz 5 wird ersatzlos gestrichen.
- (3) Absatz 6 in § 21 wird zu Absatz 5.
- (4) Diese Änderung zur Prüfungsordnung tritt am auf die Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena folgenden Tage in Kraft.

Jena, den 17.02.2011

Prof. Dr. B. Fleck
Dekan FB SciTec

Prof. Dr. G. Beibst
Rektorin

Zweite Änderung der Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang „Optometrie/ Vision Science“

**im Fachbereich SciTec
an der Fachhochschule Jena**

Gemäß § 3 Abs.1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert am 20.03.2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Fachhochschule Jena folgende Änderung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Optometrie/ Vision Science“. Der Rat des Fachbereichs SciTec hat am 27.01.2011 die Änderung zur Prüfungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Fachhochschule Jena hat mit Erlass vom 17.02.2011 die Änderung zur Prüfungsordnung genehmigt.

- (1) Die Grundlage für diese Zweite Änderung der Prüfungsordnung ist die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Optometrie/ Vision Science“ vom 01.02.2007 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena, Heft Nr. 12, Juli 2007) sowie die Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Optometrie/ Vision Science“ vom 27.06.2008 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena, Heft Nr. 16, September 2008).
- (2) § 21 Absatz 5 wird ersatzlos gestrichen.
- (3) Absatz 6 in § 21 wird zu Absatz 5.
- (4) Diese Änderung zur Prüfungsordnung tritt am auf die Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena folgenden Tage in Kraft.

Jena, den 17.02.2011

*Prof. Dr. B. Fleck
Dekan FB SciTec*

*Prof. Dr. G. Beibst
Rektorin*

Zweite Änderung der Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang „Scientific Instrumentation“

**im Fachbereich SciTec
an der Fachhochschule Jena**

Gemäß § 3 Abs.1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert am 20.03.2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Fachhochschule Jena folgende Änderung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Scientific Instrumentation“. Der Rat des Fachbereichs SciTec hat am 27.01.2011 die Änderung zur Prüfungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Fachhochschule Jena hat mit Erlass vom 17.02.2011 die Änderung zur Prüfungsordnung genehmigt.

- (1) Die Grundlage für diese Zweite Änderung der Prüfungsordnung ist die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Scientific Instrumentation“ vom 15.02.2006 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena, Heft Nr. 9, September 2006) sowie die Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Scientific Instrumentation“ vom 27.06.2008 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena, Heft Nr. 16, September 2008).
- (2) § 21 Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.
- (3) Absätze 5 und 6 in § 21 werden zu Absätzen 4 und 5.
- (4) Diese Änderung zur Prüfungsordnung tritt am auf die Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena folgenden Tage in Kraft.

Jena, den 17.02.2011

*Prof. Dr. B. Fleck
Dekan FB SciTec*

*Prof. Dr. G. Beibst
Rektorin*

**Zweite Änderung der
Prüfungsordnung**
für den Masterstudiengang
**„Werkstofftechnik/
Materials Engineering“**

**im Fachbereich SciTec
an der Fachhochschule Jena**

Gemäß § 3 Abs.1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert am 20.03.2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Fachhochschule Jena folgende Änderung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Werkstofftechnik/ Materials Engineering“. Der Rat des Fachbereichs SciTec hat am 27.01.2011 die Änderung zur Prüfungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Fachhochschule Jena hat mit Erlass vom 17.02.2011 die Änderung zur Prüfungsordnung genehmigt.

- (1) Die Grundlage für diese Zweite Änderung der Prüfungsordnung sind die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Werkstofftechnik/ Materials Engineering“ vom 01.02.2007 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena, Heft Nr. 12, Juli 2007) sowie die Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Werkstofftechnik/ Materials Engineering“ vom 27.06.2008 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena, Heft Nr. 16, September 2008).
- (2) § 21 Absatz 5 wird ersatzlos gestrichen.
- (3) Absatz 6 in § 21 wird zu Absatz 5.
- (4) Diese Änderung zur Prüfungsordnung tritt am auf die Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena folgenden Tage in Kraft.

Jena, den 17.02.2011

*Prof. Dr. B. Fleck
Dekan FB SciTec*

*Prof. Dr. G. Beibst
Rektorin*

**Dritte Änderung der
Prüfungsordnung**

für den Bachelorstudiengang
„Augenoptik / Optometrie“

**im Fachbereich SciTec
an der Fachhochschule Jena**

Gemäß § 3 Abs.1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert am 20.03.2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Fachhochschule Jena folgende Änderung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Augenoptik / Optometrie“. Der Rat des Fachbereichs SciTec hat am 27.01.2011 die Änderung zur Prüfungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Fachhochschule Jena hat mit Erlass vom 17.02.2011 die Änderung zur Prüfungsordnung genehmigt.

- (1) Die Grundlage für diese Dritte Änderung der Prüfungsordnung sind die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Augenoptik / Optometrie“ vom 15.02.2006 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena, Heft Nr. 9, September 2006) sowie die Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Augenoptik / Optometrie“ vom 27.06.2008 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena, Heft Nr. 16, September 2008) sowie die Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Augenoptik / Optometrie“ vom 02.08.2010 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena, Heft Nr. 22, September 2010).
- (2) § 21 Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.
- (3) Absätze 5 und 6 in § 21 werden zu Absätzen 4 und 5.
- (4) Diese Änderung zur Prüfungsordnung tritt am auf die Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena folgenden Tage in Kraft.

Jena, den 17.02.2011

*Prof. Dr. B. Fleck
Dekan FB SciTec*

*Prof. Dr. G. Beibst
Rektorin*

**Dritte Änderung der
Prüfungsordnung**
für den Masterstudiengang
„Laser- und Optotechnologien“

**im Fachbereich SciTec
an der Fachhochschule Jena**

Gemäß § 3 Abs.1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert am 20.03.2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Fachhochschule Jena folgende Änderung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Laser- und Optotechnologien“. Der Rat des Fachbereichs SciTec hat am 27.01.2011 die Änderung zur Prüfungsordnung beschlossen. Die Rektorin der Fachhochschule Jena hat mit Erlass vom 17.02.2011 die Änderung zur Prüfungsordnung genehmigt.

- (1) Die Grundlage für diese Änderung der Prüfungsordnung sind die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Laser- und Optotechnologien“ vom 13.07.2005 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena, Heft Nr. 7, September 2005) sowie die Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Laser- und Optotechnologien“ vom 27.06.2008 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena, Heft Nr. 16, September 2008).
- (2) Der letzte Satz im § 8 Absatz 1 wird ersatzlos gestrichen.
- (3) Diese Änderung zur Prüfungsordnung tritt am auf die Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena folgenden Tage in Kraft.

Jena, den 17.02.2011

*Prof. Dr. B. Fleck
Dekan FB SciTec*

*Prof. Dr. G. Beibst
Rektorin*

Impressum

Herausgeber:

Fachhochschule Jena,
Die Rektorin der FH Jena,
Postfach 10 03 14, 07703 Jena

Redaktion:

Rektoramt, Marlene Tilche,
Carl-Zeiss-Promenade 2, 07745 Jena,
Tel. (03641) 20 51 32;
E-Mail: marlene.tilche@fh-jena.de

Erscheinungs
datum:

31.03.2011

Das "Verkündungsblatt der Fachhochschule Jena" ist das in § 3 Absatz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) i. d. F. vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601 ff.) vorgesehene amtliche Verkündungsblatt der Hochschule.